

Telefon: 0 233-22918
Telefax: 0 233-989 22918

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-22V

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a
Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich)**

- a) Ergebnis des Realisierungswettbewerbes
„Neubau von Wohnungen Katharina-von-Bora-Straße 8a“
- b) Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 2082a; Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2082 vom
19.03.2013 in einem Teilbereich
- c) Weiteres Vorgehen bei der Bearbeitung des in der Vollversammlung vom 19.03.2013
beschlossenen Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE
(Prüfauftrag)

**Hinweis / Ergänzung
vom 04.09.2014**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01074

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Ergänzung zu Ziffer 1 Anlass der Planung:

Die Beauftragung des 2. Preisträgers, 03 Architekten GmbH, durch die SWM ist neben den bereits genannten Gründen auch dem Umstand geschuldet, dass der 2. Preisträger bei der Konkretisierung der Wettbewerbsarbeiten ein besseres Ergebnis erzielt hat, d.h. die Anmerkungen des Preisgerichts besser umgesetzt wurden. Unabhängig vom Bewertungsergebnis war das Angebot vom 1. Preisträger für die Stadtwerke München GmbH nicht annehmbar, da es in mehreren Punkten nicht eindeutig und zweifelsfrei war. Zudem war das Angebot auch in mehreren Punkten mit den vertraglichen Vorgaben des Auftraggebers nicht vereinbar.

**Ergänzung zu Ziffer 4 Planungsziele, Ziffer 7 Stellungnahme der Verwaltung und
Ziffer 8 Sozialgerechte Bodennutzung:**

Auf dem betreffenden Grundstück der Stadtwerke München GmbH in der Katharina-von-Bora-Straße 8a werden 34% der dort entstehenden Wohnungen gemäß den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung als Werkwohnungen für die Belegschaft der Stadtwerke München GmbH errichtet. Die restlichen 66 % sind als freie Mietwohnungen vorgesehen und sollen bevorzugt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke zur Verfügung gestellt werden. Der Teil der Wohnungen, der nicht hausintern

vermietet werden kann, wird nach Aussage der Stadtwerke München GmbH am freien Mietwohnungsmarkt zu Mietpreisen im Rahmen des Münchner Mietspiegels angeboten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.